



SARLEINSBACH

20
21

ATZESBERG

INFO

29.01.2021



AMTLICHE MITTEILUNG

Gemeinde Atzesberg
Marktgemeinde Sarleinsbach



Impressum: Marktgemeinde Sarleinsbach - Gemeinde Atzesberg, Marktplatz 4, 4152 Sarleinsbach
☎ 07283/8255 📠 07283/8255-50 ✉ gemeindeamt@sarleinsbach.at 🌐 www.sarleinsbach.at

Stellenausschreibung

Auf Grund des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 19.11.2020 wird von der Marktgemeinde Sarleinsbach gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) folgender Dienstposten öffentlich ausgeschrieben:

Reinigungskraft für Schulen

Dienstbeginn:	01.06.2021
Dauer Dienstverhältnis:	unbefristet
Entlohnung:	GD 25 , Einstiegsgehalt bei Vollbeschäftigung € 1.811,40 (brutto) Einreihung nach dem Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF. Bei anrechenbaren Vordienstzeiten ist das Einstiegsgehalt entsprechend höher.
Beschäftigungsausmaß:	Teilzeit mit durchschnittlich 21,2 Wochenstunden , das sind 53 % einer Vollbeschäftigung

Zum Aufgabenbereich gehören

- die Reinigungsarbeiten in den Schulen (Volksschule, Mittelschule, Musikschule, Turnsäle)
- Für Vertretungsfälle: Aushilfe bei der Reinigung am Gemeindeamt oder im Naturbad

Ihr Profil

- Erfüllung der allgemeinen Aufnahmeveraussetzungen, das sind insbesondere: gesundheitliche und fachliche Eignung, einwandfreier Leumund, österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörige, denen auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration und davon abgeleitetem Recht dieselben Rechte für den Berufszugang gewährt werden
- Zuverlässigkeit, gute Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft zu Mehrleistungen (für Generalreinigung und Vertretungsfälle)
- Einfühlungsvermögen und guter Umgang mit Schülern und Lehrkräften
- Fähigkeiten für lösungsorientiertes und selbständiges Handeln im Rahmen der Vorgaben

Erwartet wird

- Grundkenntnisse über Wirkung und Anwendung von Reinigungsmittel
- Kenntnisse über die verwendeten Geräte und Materialien
- Flexibilität in der Dienstzeitgestaltung

Bewerber sollen den Präsenz- oder Zivildienst bereits abgeleistet haben. Das Auswahlverfahren erfolgt nach den Bestimmungen der Personal-Objektivierung (§§ 8 ff Oö. GDG 2002). Die Gemeinde behält sich vor, gegebenenfalls Bewerbungsgespräche zu führen. Ein Ersatz für ev. entstehende Aufwendungen für das Vorstellungsgespräch wird nicht geleistet.

Sie haben Interesse?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **1. März 2021** (17.00 Uhr). Dem Bewerbungsschreiben sind Unterlagen wie Zeugnisse, Führerschein, usw. und ein tabellarischer Lebenslauf anzuschließen. Die Bewerbung samt Unterlagen kann per Post an die o.a. Adresse, per Email an Gemeindeamt@Sarleinsbach.at oder persönlich am Gemeindeamt abgegeben werden. Für nähere Auskünfte stehen Bgm. Ing. Roland Bramel (Tel. 0664 / 5369025) und Amtsleiter Josef Oberpeilstener (Tel. 07283 / 8255 DW 11 oder 0664 / 5547538) gerne zur Verfügung.

*Der Bürgermeister
Ing. Roland Bramel*

Drei Corona-Dauerteststraßen im Bezirk

Seit Montag, 25. Jänner 2021, bis voraussichtlich 30. April 2021 gibt es im Bezirk Rohrbach an drei Standorten die Möglichkeit sich gratis testen zu lassen:

Lembach, Alfons-Dorfner-Halle:	täglich von 08.00 - 12.30 Uhr und von 13.00 - 17.00 Uhr
Rohrbach, Stadtsaal Centro:	Montag - Freitag von 13.00 - 19.00 Uhr Samstag und Sonntag von 08.00 - 13.00 Uhr
Rohrbach, Krankenpflegeschule: (beim Krankenhaus Rohrbach)	Montag - Freitag von 15.00 - 19.00 Uhr, Samstag und Sonntag von 10.00 - 14.00 Uhr

Anmeldung unter www.oesterreich-testet.at

Sollte die Online-Anmeldung nicht funktionieren oder nicht möglich sein, so können Sie auch ohne Anmeldung zur Testung gehen - Sie werden dann vor Ort registriert, es kann dann aber eventuell zu Wartezeiten kommen.

Was muss ich zum Test mitbringen?

- * Lichtbildausweis (entweder Führerschein, Personalausweis oder Reisepass)
- * optional Datenblatt/Laufzettel (wenn bereits zu Hause ausgedruckt)

Das Testergebnis wird per SMS oder E-Mail bekanntgegeben.

Die Testaktion richtet sich grundsätzlich an alle Bürgerinnen und Bürger ab 6 Jahren mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Oberösterreich.
Auch Personen, die sich aus Arbeits- und Studiengründen in Oberösterreich aufhalten, dürfen teilnehmen.

Der COVID-19-Schnelltest ist freiwillig und kostenlos!